

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	26.09.			02.10.	23.10.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat
über den Sozialausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Kindergärten

Hier: Anpassung der Elternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:
die Elternbeiträge zum 01.01.2020 um 15,00 € pro Kind und Monat zu erhöhen.

Begründung:

Die Elternbeiträge sind zum 01.01.2019 um 7,50 € pro Kind im Monat angestiegen. Die monatlichen Kosten für die Betreuung eines Kindes steigen auch im kommenden Jahr an und erhöhen sich im Durchschnitt gegenüber der Planung 2019 um 35 € pro Kind und Monat. Durch die Beteiligung der Eltern in Höhe von etwa 43 % an der Kostensteigerung mit der geplanten Erhöhung von 15,00 € für ein Kind im Monat, wird die in den Betreiberverträgen festgelegte Maßgabe der Kostenbeteiligung der Eltern von mindestens 20 % wieder erfüllt. Absolut steigen die Kosten für ein Kind im Jahr von 8 801,68 € in der Planung 2019 auf 9 221,71 € für das Jahr 2020 (um 420,03 € im Jahr).

Laut Thüringer Rechnungshof lagen die durchschnittlichen Kosten für ein Kindergartenplatz in Thüringen im Jahr 2017 bei 8 008 € im Jahr für ein Kind (Bad Blankenburg 7 622,97 €).

Die Elternbeiträge von 176,50 € (Ganztags-Kind unter 2 Jahren) bzw. 166,50 € (Ganztags-Kind über 2 Jahren), liegen weiterhin zumindest teilweise unter den Beträgen der Nachbargemeinden.

In der Genehmigung der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt (siehe Vorlage BB IV 027/VII/2019) wurde der in der VV-Haushaltssicherung festgeschriebene Kostendeckungsgrad überprüft und festgestellt, dass dieser (50%) nicht erreichen wird. Auch unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung des Haushaltes und der Notwendigkeit der Auszahlung von Bedarfszuweisungen in 2020 ist eine Erhöhung zwingend erforderlich.

Der nachfolgende Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt verdeutlicht die Berechnung des Kostendeckungsgrades:

	Kindergärten	Plan 2019	vor Erg. 2019	2020	2020
				Variante 1	Variante 2
46400.1621	Erst.Betr.kosten Fremdgemeinden an AWO	22.000	40.000	20.000	20.000
46400.1622	Erst.Betr.kosten Fremdgemeinden an DRK	15.000	40.000	40.000	40.000
46400.1623	Erstattung von Gemeinden an DWL	140.000	130.000	120.000	120.000
46400.1710	Zuweisungen Land KITAS	640.000	630.000	640.000	640.000
46400.1711	Zuweisungen Land Elternbeiträge	130.000	130.000	190.000	200.000
	Summe Einnahmen UA 464000	947.000	970.000	1.010.000	1.020.000
46400.6720	Erstattungen an Gemeinden Auswärtige	50.000	100.000	100.000	100.000
46400.7180	Zuschuss beitragsfreies Jahr	130.000	130.000	190.000	200.000
46430.1670	Rückerstattung überzahlter Betriebskosten	25.000	40.443		
46430.7180	Betriebskostenzuschuss an AWO	860.000	810.000	876.779	856.311
46460.7180	Betriebskostenzuschuss an DRK	400.000	400.000	424.454	412.574
46480.7180	Betriebskostenzuschuss an DWL	490.000	490.000	511.548	500.482
46480.7181	Betriebskostenzuschuss DWL	110.000	100.000	100.000	100.000
	Kalkulatorische Kosten (VMH)			- 46.900	- 46.900
	Summe Ausgaben UA 46400	2.065.000	2.070.443	2.155.881	2.122.467
	Kostendeckungsgrad	45,86%	46,85%	46,85%	48,06%

Zwar wird der vorgeschriebene Kostendeckungsgrad auch mit der Erhöhung nicht erreicht, aber die Bemühungen der Erhöhung insbesondere gegenüber der Planung 2019 sind deutlich erkennbar.



George
Bürgermeister